

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiort; 5. förmliche Änderung, unter gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Krawinkel im Geltungsbereich der 5. förmlichen Änderung sowie der mit der 5. Änderung verbundenen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB, für die im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 1000) gekennzeichneten Bereiche, gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
Die Änderungsbereiche der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Geltungsbereichen der Bebauungsplanänderung identisch.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 13.03.2008) ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 13.03.2008) ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Die Umweltberichte gem. § 2a und die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan werden als Teil B der Begründung noch erarbeitet und dann als Bestandteil für das Verfahren beigefügt. Dies gilt auch für den noch in Arbeit befindlichen landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Der Änderungspunkt 4 – Wiesenstraße soll in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 02.06.08 wieder vorgelegt werden.